

Presseinformation 11/2016

27. Dezember 2016

Bauverein Wesel stellt sich der gerichtlichen Entscheidung zu den erneuten Klagen der „kritischen Aktionäre“

Wesel, 27.12.2016 – Im Nachgang zur Hauptversammlung der Bauverein Wesel AG am 09. November 2016 haben die als „kritische Aktionäre“ bekannten Kleinanleger nun, wie erwartet, offiziell ihre Anfechtungsklagen vor Gericht eingereicht und fordern die Aufhebung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse. Das bestätigte das Landgericht Düsseldorf auf Anfrage der Kanzlei HTM Meyer Venn & Partner, die den Bauverein in aktienrechtlichen Fragen berät. Der Bauverein rechnet in Kürze mit der offiziellen Zustellung der Klageschrift an die zuständigen Organe der Gesellschaft. Formal eingereicht wurden die Klagen von der Volksbank Rhein-Lippe und der Atlas-Vermögensverwaltung. Nach eigenem Bekunden geht die Initiative dazu jedoch von der Gruppe der „kritischen Aktionäre“ aus.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bauverein Wesel AG sind sich einig, dieses Mal den Weg der gerichtlichen Entscheidung zu den erneuten Klagen der Aktionäre zu gehen. Anett Leuchtmann, Vorstand: „Wir sind nach wie vor überzeugt, dass wir am 09. November 2016 eine ordnungsgemäße Hauptversammlung durchgeführt haben. Mit großem finanziellen und personellen Aufwand haben wir u.a. rund 200 Wortmeldungen und Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Deshalb werden wir jetzt selbstbewusst und mit Augenmaß in eine juristische Auseinandersetzung gehen.“

Die Klageschriften enthielten, so die Einschätzung nach einer ersten Durchsicht der Texte, keine überraschend neuen Inhalte. Kernpunkt seien erwartungsgemäß die Anträge, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 zu verweigern.

„Eine gerichtliche Entscheidung schafft Klarheit und Rechtssicherheit.“

Dazu Anett Leuchtmann: „Wir werden nun die Argumente der Kläger im Einzelnen prüfen und unsere Sicht der Dinge darstellen. Durch eine gerichtliche Entscheidung werden wir Klarheit und Rechtssicherheit schaffen.“ Bei allem Respekt und Verständnis für die Informationsrechte und Klagemöglichkeiten, die das Aktienrecht den Aktionären bietet, sei das Vorgehen der „kritischen Aktionäre“ gegenüber der Bauverein Wesel AG höchst fragwürdig. „Aufwand und Nutzen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Deshalb frage ich mich: Welchem Zweck dient das? Wem nützt das?“

Vorstand und Aufsichtsrat der Bauverein Wesel AG appellieren nochmals an alle Anteilseigner, ihrer Verantwortung für das Unternehmen sowie dessen Mieter, Geschäftspartner und Mitarbeiter gerecht zu werden.

Anett Leuchtmann weiter: „Wir stehen seit der Hauptversammlung auch im direkten Kontakt mit den Unternehmen, die vor langer Zeit Aktien an die kritischen Aktionäre veräußert haben und von diesen nun zu den erneuten Klagen gezwungen wurden. Wir stellen fest, dass die Verantwortlichen sehr unterschiedlich mit der Situation umgehen, und sind für eine konstruktive Lösung zum Wohle unserer Gesellschaft offen.“

Kontakt:

Bauverein Wesel AG
Anett Leuchtmann
Vorstand
anett.leuchtmann@bauverein-wesel.de
Tel. 0281-142-20
Windstege 5
46483 Wesel